Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr. Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Sonnabend, den 29. Januar 1881. **Nr. 48.**

Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement auf die Monate Februar und März für die einmal täglich erscheinende Pommersche Zeitung mit 1 Mark, für die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 1 M. 35 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an.

Die Redaktion.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

48. Sitzung vom 28. Januar.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Am Ministertische: Finanzminister Bitter.

Der Kriegsminister theilt mit, daß der Umbau des Zeughauses seiner Vollendung entgegengehe. Für die Mitglieder des Abgeordnetenhauses wird am Sonntag, den 30., und an den beiden folgenden Tagen das Zeughaus in den Stunden von 11 bis 1 Uhr Mittags zur Besichtigung geöffnet sein.

Tagesordnung:

I. Antrag des Abg. Richter und Genossen auf Annahme eines Gesetzentwurfs betreffend einige Abänderungen der Vorschriften für die Veranlagung der Klassensteuer und der klassifizirten Einkommensteuer (dauernde Herabsetzung des Jahresbetrages der Klassensteuer von 42 Millionen auf 31,500,000 Mark und der Steuersätze der fünf untersten Stufen der klassifizirten Einkommensteuer von 90, 108, 126, 144, 162 M. auf 67,50, 81, 94,50, 108 und 121,50 M.)

Dagegen beantragt die Budgetkommission:

1) Dem nachstehenden Gesetzentwurf die Zustimmung zu ertheilen:

„Wir Wilhelm verordnen wie folgt:

§ 1. Drei Monate der Klassensteuer und der fünf untersten Stufen der klassifizirten Einkommensteuer bleiben in Zukunft außer Hebung, vorbehaltlich der Reform der Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer.

§ 2. Der zu diesem Steuererlasse erforderliche und nach Vorschrift des § 4 des Gesetzes vom 16. Juli 1880 zu berechnende Betrag kommt auf die nach § 1 jenes Gesetzes zu Steuererlassen zu verwendenden Geldsummen in Anrechnung.

§ 3. Die Erhebung von Kommunalzuschlägen zu den im § 1 gedachten Steuern, beziehentlich die Vertheilung an Kommunallasten nach dem Maßstabe derselben erfolgt unter Zugrundelegung der in den Gesetzen über die Klassen- und klassifizirte Einkommensteuer vorgeschriebenen Steuersätze. — Ebenso ist in allen denjenigen Fällen, in welchen die zu entrichtenden Steuern von irgend welchem Einflusse auf die Ausübung von aktiven oder passiven Wahlrechten sind, der desfallsigen Berechnung das Veranlagungssoll zu Grunde zu legen. Urkundlich 2c."

2) durch den Beschluß zu 1 den Antrag Richter für erledigt zu erklären.

Referent Abg. Frhr. v. Minnigerode empfiehlt den Antrag der Kommission, indem er eingehend die Gründe darlegt, welche die Majorität der Kommission veranlaßt, für den dauernden Steuererlaß zu stimmen. Sie hoffe von diesem Beschlusse eine befriedigende Lösung der von der Regierung gegebenen Anregung eines Steuererlasses. Die Kommission glaube nicht, daß durch den dauernden Steuererlaß finanzielle Schwierigkeiten entstehen würden. Der Hauptgedanke, von dem die Kommission sich habe leiten lassen, sei eine dauernde Entlastung der Steuerzahler ohne eine wesentliche Schwächung des direkten Steuersystems.

(Es haben sich 13 Redner für, 9 gegen den Antrag der Budgetkommission zum Wort gemeldet.)

Abg. Hobrecht (gegen) spricht zunächst sein Bedauern darüber aus, daß die Kommission die Motivirung ihres Beschlusses nicht in einem schriftlichen Berichte niedergelegt habe. Der Herr Referent habe zwar erklärt, die Kommission sei in ihrer Mehrheit der Ueberzeugung, daß die Mittel für den Steuererlaß nicht nur für das nächste Etatsjahr, sondern auch für die folgenden Jahre vorhanden seien, den Beweis ist der Herr Referent aber schuldig geblieben. Wir, führt Redner weiter aus, haben triftige Gründe, gegen den Antrag der Kommission zu stimmen. Wenn wir diesen Steuererlaß dauernd bewilligen, so übernehmen wir für die Landesvertretung und den Reichstag die Verpflichtung zur Bewilligung neuer Steuern. Das wäre nun an sich nichts Erschreckendes, wenn es nur Gutes zur Folge hätte. Wir nehmen aber die Verpflichtung, ohne zu wissen, wann und unter welchen Umständen diese an die Landesvertretung oder an den Reichstag herantreten wird. Wer dafür stimmt, daß in Preußen verzichtet wird auf einen Theil unserer sichersten Einnahmen, ohne der Deckung ganz sicher zu sein, der kann wohl für seine Person den Vorschlag zur Bewilligung neuer Steuern zurückweisen, aber er kann nicht verhindern, daß diese Nothwendigkeit an den Landtag oder an den Reichstag herantritt. Redner wendet dann weiter gegen den Antrag der Budgetkommission ein, daß mit demselben die Initiative zur Steuerreform ergriffen werde. Auch seine Partei sei einer Umgestaltung des gegenwärtigen Steuersystems in größerem Umfange nicht entgegen, aber sie wolle nicht zerstören und auf neuem Fundamente wesentlich Neues bauen, sondern durch zweckmäßige Aenderungen das Steuersystem reformirend erhalten. Auch sei die gegenwärtige Majorität kaum geeignet, eine solche Steuerreform anzubahnen, denn die Majorität für den Steuererlaß sei in sich ungefähr ebenso einig wie die Flotte vor Dulcigno. Trete die Regierung mit einem bestimmten Reformplan vor das Haus, dann werde die nationalliberale Partei sich der Verpflichtung nicht entziehen, denselben gewissenhaft zu prüfen, und wenn er irgend wie zweckmäßig erscheint, dazu beitragen, daß er zu Stande kommt. Wir glauben aber unsere Pflicht zu thun, wenn wir das Land vor diesem Geschicke zu bewahren suchen. (Beifall links.)

Abg. von Rauchhaupt: Die Budgetkommission habe die Frage gewissenhaft geprüft, ob die finanzielle Lage des Landes es gestatte, den von der Regierung proponirten einmaligen Steuererlaß dauernd zu bewilligen. Die Verhandlungen in der Kommission hätten die Ueberzeugung gewährt, daß bei einem Budget von 900 Millionen Mark ein Steuererlaß von 14 Millionen kein solches Objekt ist, daß es bedenklich sein könnte, denselben dauernd zu bewilligen, zumal eine Steigerung der Staatseinnahmen nicht ausgeschlossen ist. Die konservative Partei sei zu diesem Entschlusse gekommen, nachdem die Staatsregierung in den Motiven zu dem Verwendungsgesetze ausdrücklich erklärt hat, daß keine Bedenken obwalten, den Steuererlaß zu einem dauernden zu machen. Seine Partei verfolge dabei drei Ziele. Sie wolle erstens dem einmaligen Steuererlasse seinen agitatorischen Charakter nehmen, zweitens betrachte sie diesen Steuererlaß als den ersten Schritt auf dem Wege zur Steuerreform und drittens wolle sie nicht länger zurückhalten mit dem Versprechen, das bereits in dem Verwendungsgesetz des vorigen Jahres gemacht worden. Unsere Gegner wollen nun diesen Erlaß nicht bewilligen, weil wir uns in der Steuerreform vinkulirten. Dies würde zu neuen Reichssteuern führen. Nun, m. H., ich weiß, daß die Gegner dieses Steuererlasses nicht die letzten Konsequenzen ziehen wollen, und wir, die wir für denselben sind, werden dafür mit dem Centrum 2c. zusammengeworfen. Die „Post" hat uns neulich sogar reaktionäre Gesinnung unterstellt. Nun, m. H., die reaktionären Gesinnungen liegen auf der anderen Seite (Gelächter links, Zustimmung rechts). Dann glaube ich auch nicht, daß der dauernde Steuererlaß der Steuerreform präjudizirt. Wir wollen Personalsteuern auf drei Viertel der Einzuschätzenden, Modifikation der Kontingentirung der Steuerpflichtigen. Ein Erlaß von einem Viertel der Klassensteuer 2c. präjudizirt einer solchen Steuerreform nicht im Mindesten. Als größte Partei in diesem Hause halten wir es für unsere Pflicht, der Regierung mit Rath und That zur Seite zu stehen. Dieser Antrag wäre nicht nöthig gewesen, wenn das zweite Ziel des Reichskanzlers, die Erleichterung der direkten Steuern, nicht unerfüllbar gewesen. Ich schiebe die Verantwortung dafür den Parteien zu, die dieselbe unmöglich gemacht haben. Ich bitte Sie um Annahme des Antrages der Budgetkommission. (Beifall rechts.)

Abg. Stengel (freikonservativ) ist ebenfalls der Meinung, daß die Steuerreform Sache der Regierung, nicht der Parteien ist. Die Annahme des Antrages der Budgetkommission würde zu einer Zerschlagung unseres Steuersystems führen. Schon deshalb müsse er sich gegen den Antrag erklären. Seine Partei sei nicht gegen die Steuerreformpläne Bismarcks. Der Herr Referent habe die Finanzen des Staates als sehr glänzend geschildert. Wenn man die Matrikularbeiträge in Betracht ziehe, dann komme man leicht zu ganz anderen Schlüssen. Wir wollen der Regierung nicht mehr Steuern bewilligen, als die Regierung verlangt und ihr nicht mehr aufdringen, als sie nöthig zu haben glaubt. Wenn wir der Regierung den einmaligen Steuererlaß bewilligen, so müssen wir ihr die Verantwortlichkeit für diese Maßregel überlassen. Dagegen müssen wir, wie gesagt, gegen den Kommissionsantrag stimmen; derselbe verstößt gegen das Verwendungsgesetz und bindet uns für die Zukunft auch für den Fall, daß unsere Finanzen einen Steuererlaß nicht zulassen, er widerspricht also unseren altpreußischen Finanzgrundsätzen.

Finanzminister Bitter macht gegenüber den Ausführungen der Vorredner, daß sich in unserem Staatshaushaltsetat noch immer ein Defizit von 28 Millionen befindet, darauf aufmerksam, daß darin ca. 24 Millionen enthalten sind, welche mit dem eigentlichen Staatsbudget nichts zu thun haben. Das Defizit, das dem Steuererlaß von 14 Millionen gegenübersteht, sei kein so erhebliches, daß daraus irgend welche Besorgnisse entstehen könnten. Wenn sich das Haus hierdurch abhalten lassen sollte, den Steuererlaß zu bewilligen, dann werde man niemals dazu kommen; das Verwendungsgesetz vom 16. Juli v. J. würde dann ein todter Buchstabe bleiben. Die Regierung sei fest entschlossen, dieses Gesetz zur Ausführung zu bringen, und zwar in der Weise, daß es sich dabei nicht um eine vorübergehende, sondern um eine dauernde Erleichterung der Steuerzahler handele. Er habe im Uebrigen dem Hause mitzutheilen, daß die Finanzlage unseres Staates sich fortdauernd günstiger gestaltet. Der Abschluß der drei letzten Quartale des laufenden Etatsjahres liege jetzt vor. Danach ergebe sich in dieser Zeit gegen das Vorjahr eine Mehreinnahme von rot. 22 Millionen Mark. Dabei sei noch hervorzuheben, daß in den Staatsausgaben in derselben Zeit eine wesentliche Verbesserung sich ebenfalls herausgestellt hat, indem bis zum 1. Januar d. J. die Ausgaben 10 Millionen weniger betragen als in demselben Zeitraum des vorigen Jahres. Ebenso seien die Einnahmen des Reiches aus den Zöllen und Steuern in dem letzten Quartal des Vorjahres erheblich gewachsen, und zwar in einer Weise, daß sich diese Einnahmen als eine dauernde Besserung der Reichseinnahmen charakterisiren lassen. Die Regierung könne daher ihrerseits den Steuererlaß als einen solchen bezeichnen, der ohne Druck auf die übrigen Verhältnisse werde übernommen werden können. Auch die Regierung sei der Meinung, daß ein einmaliger Steuererlaß nicht als eine Entlastung angesehen werden könne, aber sie war der Meinung, daß die materiellen Verhältnisse der Steuerzahler auch dadurch Befriedigung finden würden, daß dieser Steuererlaß alljährlich in das Budget gestellt würde. Namens der Staatsregierung habe er die Erklärung abzugeben, daß sie zu einem Gesetzentwurfe, wie ihn die Budgetkommission vorschlägt, nicht die Initiative ergreifen könne, und daß sie ihren früheren Vorschlag zweckmäßiger und vorsichtiger halte, daß sie aber im Prinzip gegen den Antrag der Budget-Kommission nichts einzuwenden habe, da derselbe dasselbe anstrebe, was auch die Regierung angestrebt habe, nämlich den Steuererlaß zu einem dauernden zu machen. Niemand ist im Stande, auf Jahre hinaus ganz sichere Zahlen vorzulegen, wie der Abg. Hobrecht will. (Eugen Richter ruft: Sehr richtig.) Der Steuerreformplan der Regierung für den preußischen Staat liegt den Provinzialbehörden vor und der Minister hofft, denselben im nächsten Winter vorlegen zu können, doch soll das alte Steuersystem nicht umgestoßen werden. (Hört! Hört!) Es ist die Rede davon gewesen, daß die Regierung mit dem einmaligen Steuererlaß einen Wahlkoup habe machen wollen; das ist nicht der Fall, sondern es besteht die ernste Absicht, die Erhöhung der Staats-Einnahmen zu Erleichterungen zu verwenden.

Abg. Richter reklamirt den heutigen Antrag der Kommission als seinen ursprünglich eigenen, der nur in einigen untergeordneten Punkten nicht gerade zu seinem Vortheile geändert sei; doch sollten diese Zusätze seine Partei nicht abhalten, für den Antrag von Minnigerode zu stimmen. Herr Hobrecht habe in der ersten Lesung sich sehr energisch gegen den einmaligen Erlaß erklärt, heute acceptire er denselben schon, und bei der dritten Lesung werde er auch den dauernden wohl annehmen. Redner verwahrt sich sodann gegen die durch die „Provinzial-Korrespondenz" verbreitete Anschauung, als habe die Fortschrittspartei ihren Antrag von vornherein nicht ernst gemeint, der angewendete Spruch „wenn Zwei dasselbe thun, so ist es nicht dasselbe" treffe nicht zu, da der Beweis da sei, daß die von ihm in der ersten Lesung vorgebrachten Gründe so stark gewesen seien, um die ursprünglichen Gegner zu bekehren. Mit der Haltung des Finanzministers sei er sehr zufrieden, und er werde sich hüten, denselben persönlich anzugreifen, wovor er auch den Abg. Rickert warne, damit es nicht wieder heiße, sie Beide hätten den Finanzminister „parlamentarisch abgeschlachtet", wenn Leute, wie die Freikonservativen, so gegen einen Minister auftreten, wie es heute der Abg. Stengel gethan, so sei das doch ein parlamentarisches Zeichen, daß der Kanzler sich wieder einmal verändern wolle. Durch die Abweisung des Verwendungsgesetzes habe die Regierung ihren ersten finanziellen Feldzug in dieser Saison verloren. Dazu habe auch seine Partei durch konsequentes Festhalten beigetragen, und sie werde dafür sorgen, daß ohne Bewilligung neuer Steuern dem Volke noch mehr von den bewilligten 130 Mill. zu Gute komme.

Finanzminister Bitter: Ich erkläre, daß, solange ich auf dieser Stelle stehe, Niemand Veranlassung hat, zu sagen, daß von einer anderen Stelle aus, mit der ich dienstlich und persönlich in den angenehmsten Beziehungen stehe, eine Veränderung gewünscht werde. Eine solche Veränderung wird nicht gewünscht und kann nicht gewünscht werden, ohne daß ich davon Kenntniß habe. Sollte aber eine Thatsache vorliegen, die dem leitenden Staatsmanne einen solchen Wunsch nahe legen sollte, so weiß ich, daß er als Staatsmann und als Gentleman sich mit mir darüber direkt in Verbindung setzen würde. Das ist nicht geschehen. Sollte aber eine solche Thatsache vorliegen, so würde ich selbst Mannes genug sein, um die Initiative dazu zu ergreifen. Wenn ich das Wort zu dieser Angelegenheit ergriffen habe, so ist das hauptsächlich geschehen, um die ekelhaften Angriffe der liberalen Presse, die nur auf Erschütterung meiner Stellung gerichtet sind, ein für alle Mal energisch zurückzuweisen. (Beifall.) Allerdings bin ich nicht so nervös wie der Abg. Richter gegen die Angriffe der „Provinzial-Korrespondenz" und hätte ich ihm etwas mehr Mangel an Nervosität gewünscht. Von einem verlorenen finanziellen Feldzuge der Regierung kann füglich keine Rede sein. (Beifall.)

Abg. v. Benda wendet sich gegen den dauernden Steuererlaß. Die Voranschläge, die gemacht worden, träfen nicht zu, man eskomptire bereits die Resultate der Vorjahre. Er habe der Budgetkommission ein Exposee vorgelegt und nach demselben sei höchstens ein Steuererlaß von 7 Millionen möglich. Er wolle sich den Konsequenzen der Vermehrung der indirekten Steuern nicht entziehen und wolle, sobald die Mittel vorhanden sein werden, auch diese Reform zulassen. Man solle nicht Hoffnungen erregen, die man nie befriedigen könne und festhalten an den altbewährten Traditionen preußischer Finanzpolitik.

Hierauf wurde die Fortsetzung der Debatte auf Sonnabend 11 Uhr vertagt.

Persönlich bemerkte Abg. v. Rauchhaupt: Die Bemerkung des Finanzministers, Redner habe einen Finanzplan vorgelegt, der die Grundlagen der bisherigen Finanzpolitik umstürzen wolle, sei unrichtig; sein Finanzplan lehne sich an den bestehenden an.

Abg. Hobrecht rechtfertigt sich gegen die Angriffe, die der Abg. Richter gegen seine früheren amtlichen Aeußerungen gerichtet hat; dieselben seien stets vollständig intakt gewesen und wichen nur in der Schätzung der Höhe des Defizits von einander ab; auch seine heutige Aeußerung decke sich vollständig mit derjenigen bei der ersten Lesung.

Abg. v. Rauchhaupt: Da der Herr Finanzminister auf meine soeben gemachte Bemerkung

ur mit dem Kopfe genickt hat, dieses Kopfnicken jedoch nicht in den stenographischen Bericht kommt, so konstatire ich, daß der Herr Finanzminister sich geirrt hat.

Finanzminister Bitter: Er habe wahrscheinlich nur den falschen Namen genannt und sich auf Aeußerungen Hobrechts und Stengels beziehen wollen. Bei seiner Darlegung habe er nur eine Kontinuität in den Finanzplänen mit seinem Amtsvorgänger nachweisen wollen

Abg. Richter: Er sei vom Abg. Hobrecht durch dessen Ausspruch: „Abenteuerlichkeiten" gereizt worden.

Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung.

Schluß $3^3/_4$ Uhr.

Ausland.

London, 28. Januar. Der härteste Schlag, den die irische Landliga überhaupt erleiden konnte, ist ihr durch die Rede zugefügt worden, welche das radikale Kabinetsmitglied Bright gestern im Parlament hielt. Bright war notorisch nicht nur der beste Freund Irlands und der irischen Farmer, sondern auch der älteste und gefährlichste Gegner der „Landlordschaft". Und doch mußte er zugestehen, die Resultate, welche die Landliga erzielt habe, seien verderbliche, die Landliga habe durch ihre Thätigkeit die bestehenden Gesetze aufgehoben und die Anarchie provozirt und deshalb sei Forster's Zwangsbill eine Nothwendigkeit. Das Zeugniß dieses Mannes, der einst die Agitation gegen die Korngesetze ins Leben rief und durch Jahre den Vorkämpfer für die irischen Beschwerden abgab, überwiegt wohl die Behauptung der Homeruler und zweier exentrischer englischer Radikalen: die irischen Greuel seien zumeist erdichtet und Erfindungen der Regierung. Die offizielle Statistik beweist den engen Zusammenhang, der zwischen den Meetings der Landligisten und den irischen Greueln besteht und gleichzeitig die außerordentliche Zunahme der letzteren.

Der Sekretär und der Schatzmeister der Landliga haben gestern Irland verlassen, um die vorhandenen Fonds im Betrage von ungefähr einer Million Reichsmark nach Paris in Sicherheit zu bringen.

Afrika. General Colley, der Oberbefehlshaber der Truppen in Natal und Transvaal, telegraphirt unterm 24. ds. an das Kriegsministerium in London: „Habe einen kurzen Marsch gemacht. Die Witterung ist schön. Es verlautet, daß die Boeren sich zusammenschaaren, um mir Widerstand zu leisten." Das Transportschiff Euphrates traf am Morgen des 25. ds. von Bombay kommend mit 1700 Mann Truppen in Durban ein, die heute und morgen ausgeschifft and unverzüglich weiter beordert werden. Das Transportschiff Crocodile wird am Samstag erwartet. — Berichte aus Basutoland melden, daß es den Basutos an Lebensmitteln fehle und daß sie des Kämpfens überdrüssig seien. Sie verhielten sich ruhig, hätten jedoch eine Stellung eingenommen, um den Vormarsch der Engländer zu hindern. — Aus Newcastle wird gemeldet: Die Kolonne lagert $9^1/_2$ Km. von hier; ihr Lager kann von hier aus überblickt werden. Aus Utrecht „trekken" die Boeren nach dem Vaalfluß und nehmen ihre Habseligkeiten mit sich.

Provinzielles.

Stettin, 29. Januar. Der diesjährige Termin zur Prüfung der Handarbeits-Lehrerinnen ist auf den 2. Mai d. Js. hierselbst anberaumt und für die in diesem Jahre stattfindenden zweiten Prüfungen provisorisch angestellter Volksschullehrer nachstehende Termine festgesetzt: bei dem Schullehrer-Seminar in Cammin vom 21. bis 24. Juni, bei dem Schullehrer-Seminar in Pölitz vom 31. Mai bis 3. Juni und bei dem Schullehrer-Seminar in Pyritz vom 15. bis 18. November. Die bezüglichen Lehrer in den Synoden Daber, Freienwalde, Stargard, Jakobshagen, Werben, Colbatz, Pyritz, Bahn und Greifenhagen haben sich für die Prüfungen in Pyritz, die in den Synoden Usedom, Wollin, Cammin, Naugard, Treptow a. R., Greifenberg, Regenwalde und Labes für die in Cammin, die in den Synoden Anklam, Demmin, Gartz a. O., Gollnow, Pasewalk, Penkun, Stettin (Stadt), Stettin (Land), Treptow a. T. und Ueckermünde für die in Pölitz anzumelden.

— Aehnlich so wie einer unserer angesehensten Kaufleute — wie wir schon mittheilten — gegen das Spenden von Trinkgeldern an seine Domestiken bei seinen Freunden Protest erhoben hat, geht das „Hotel Royal" in Hannover vor und macht den ersten Schritt zu einer Reform, deren Verwirklichung von allen Reisenden mit größter Freude begrüßt werden wird. Uns liegt ein Circularschreiben der Besitzer dieses Hotels vor. Es lautet: „Ew. Hochwohlgeboren erlauben wir uns die Mittheilung zu machen, daß mit dem 1. k. Mts. dem gesammten Personal unseres Hauses die Annahme von Trinkgeldern bei Verlust der Stellung untersagt werden wird. Wir schmeicheln uns, durch diese Einrichtung den Zeitverhältnissen Rechnung zu tragen und manchen Uebelständen begegnen zu können. Indem wir Ew. Hochwohlgeboren gehorsamst ersuchen, hiervon geneigtest Notiz nehmen zu wollen, verbinden wir damit die höfliche Bitte, uns das seither bezeigte Wohlwollen auch fernerhin nicht zu versagen. Hochachtungsvollst gehorsamst Gebr. Christ."

— Unsere Notiz über die Ertheilung von Befähigungs-Zeugnissen an Seedampfschiffs-Maschinisten, die den Inhalt der Regierungs-Bekanntmachung vom 20 Dezember 1880 wiedergiebt, scheint bei einer großen Zahl von Maschinisten einer falschen Auffassung begegnet zu sein, weshalb wir noch einmal darauf zurückkommen und den Interessenten mittheilen, daß es sich nur darum handelt, daß den Maschinisten-Gehülfen (Assistenten, zweiten Maschinisten) ebenso wie den Maschinen-Meistern (ersten Maschinisten) das ihren See-Fahrten entsprechende Zeugniß zu ertheilen ist, wenn sie nachweisen, daß sie während derselben die selbstständige Maschinenleitung, wenn auch nur zeit- oder wachweise geführt haben.

— Während der am Montag beginnenden ersten diesjährigen Schwurgerichtsperiode, bei der Herr Landgerichts-Direktor Hempel den Vorsitz führt, kommen folgende Anklagen zur Verhandlung: Am 31. Januar wider den Knecht Karl Friedrich Bernstein aus Kurow wegen Nothzucht; am 1. Februar wider den Agenten Karl Wilhelm Eduard Schulwitz aus Strasburg i. Um. wegen wissentlichen Meineides und wider den Arbeiter Karl Ludwig August Notzke aus Finkenwalde wegen vorsätzlicher Brandstiftung; am 2. Februar wider den Schuhmacher Alb. Jul. Karl Rogge aus Boock wegen vorsätzlicher Brandstiftung; am 3. Februar wider den Arbeiter Heinr. Friedr. Aug. Arndt aus Wollmirstädt wegen Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge; am 4. Februar wider die Wirthschafterin Marie Friederike Joh. Seebrandt aus Usedom wegen versuchten Mordes; am 5. Februar wider den Arbeiter und Matrosen Wilh. Andreas aus Torgelow wegen Raubes, wider den Arbeiter Karl Aug. Schönbeck aus Marwitz wegen Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge und wider den Schiffsknecht Ferd. Schultz wegen Raubes; am 7. Februar wider den Kahnschiffer Herm. Joh. Christ. Viebke aus Leopoldshagen wegen Todtschlag. — Zu Geschworenen sind einberufen die Herren: Kaufmann Ahrens, Rentier Giese, Kaufmann Klietmann, Rentier Lemcke, Direktor Metzler, Generalkonsul Rudolph, Konsul Scheele, Kfm. Tiessen, Kfm. Pfeiffer, sämmtlich von hier, Zimmermeister Abendroth und Kfm. Ehmke aus Fiddichow, Rittergutsbesitzer von Flemming aus Dorphagen, Wirthschaftsdirektor von Gillern aus Dobberpfuhl, Rittergutsbesitzer Gerber aus Milchow, Gutsbesitzer Holtz aus Köselitz, Fabrikmaschinenmeister Hoffmann aus Finkenwalde, Gutsbesitzer Hasse aus Klötzin, Gutsbesitzer Hollhof aus Barnimslow, Mühlenbesitzer Krug aus Uchdorf, Buchdruckereibesitzer Kundler aus Greifenhagen, Rittergutsbesitzer Krause aus Dürow, Rentier Künstler aus Pasewalk, Rentier Laß aus Swinemünde, Maurermeister Plötz aus Swinemünde, Schiffskapitän Radmann aus Groß-Stepenitz, Buchdruckereibesitzer Schnurr aus Pasewalk, Rittergutsbesitzer Schwenke aus Stolzenburg, Schiffskapitän Wittenberg aus Ziegenort, Rittergutsbesitzer Wittchow von Brese-Winiary zu Mellenthin und Wirthschaftsdirektor Zander aus Nassenheide.

— Am Dienstag, den 1. Februar, findet in unserem Stadttheater zum Benefiz des verdienstvollen Regisseurs Herrn H. Kreutzkamp die Premiere von Sardou's vielbesprochenem „Daniel Rochat" statt. Das Stück wird von einem unserer ersten Kritiker ein „seltsam theologisch-erotisches Schauspiel" genannt, in welchem der Dichter den anachronistischen Versuch macht, den Zwiespalt der religiösen Ueberzeugungen in ein Liebesbündniß als spaltenden Keil zu treiben. Mag auch das Bühnenwerk hier keine lange Lebensdauer haben, immerhin wird es interessant genug sein, um seine Handlung kennen zu lernen, weshalb wir zuversichtlich hoffen, daß dem um das Blühen unseres Theaters so verdienten Herrn Ober-Regisseur an seinem Ehrenabend ein volles Haus bescheert sein wird. Herr Kreutzkamp spielt die Titelrolle, die am Residenz-Theater in Berlin Herr Keppler giebt.

— Der „Bär" erzählt folgende Wrangel-Anekdote: Als Wrangel noch als kommandirender General in Stettin stand, ließ er den dortigen Maler Most zu sich kommen und beauftragte ihn, ihm für seinen Speisesaal einige Ahnen seines Geschlechts zu malen. Herr Most erkundigte sich, ob der General nicht einige kleine Porträts besäße, nach denen er sich bei der Aufnahme richten könne. „Das ist nicht nöthig" — meinte Wrangel, „machen Sie nur einige Aehnlichkeit mit mich und ziehen Sie se vorschriftsmäßig an. Persönlich hat sie ja doch Niemand gekannt."

— Fabrikanten und Gewerbetreibende werden ganz besonders darauf aufmerksam gemacht, daß vom Deutschen Gastwirth-Verbande (gemäß des Beschlusses des Gastwirthstages zu Königsberg i. Pr. 1880) in Berlin eine Prüfungs-Kommission in's Leben gerufen ist für sämmtliche neue, den Gastwirthsstand betreffende Artikel. Probesendungen werden zu Händen des Vorsitzenden der Kommission, Herrn E. Baumbach, Berlin S., Prinzenstraße 94, erbeten. — Seitens der Berliner Gastwirth-Vereine einerseits und den Brauereien Schultheiß, Happoldt, Union, Bock, Bergschloß, Vereins-, Böhmische, Moabit, Tivoli, Königstadt, Friedrichshain, Adler, Münchener, Osw. Berliner, Bechmann und Bötzow, Norddeutsche, Schloßbrauerei Schöneberg andererseits ist folgende Vereinbarung in der Biermaß- und Bierpreisfrage getroffen worden: „Um zu einer gleichmäßigen Behandlung der Gastwirthe und Bierverleger zu kommen, ist die Eichung der Biergebinde der Brauereien zu erstreben und eine Petition in diesem Sinne an die zuständigen Behörden zu richten. Die Vorstände der Brauereien verpflichten sich, soweit sie Flaschenbiergeschäfte betreiben, in Zukunft nicht mehr als 30 Flaschen à $^3/_8$ Liter Bier enthaltend für 3 Mark zu verkaufen. Die Berliner Brauereien verpflichten sich, dafür zu sorgen, daß diejenigen Verleger, welchen sie die Vertretung ihrer Brauereien für Flaschenbier übertragen haben, ebenfalls nicht mehr Bier in Flaschen für 3 Mark verkaufen, als es sich die Brauereien in vorstehendem Beschluß zur Pflicht gemacht haben." Der Vorstand des Pommerschen Gastwirth-Vereins knüpft hieran folgende Bemerkung: Da vorstehende Punkte für Stettin und die Provinz Pommern seit Jahren brennend geworden sind, bitten wir Kollegen, welche geneigt sind, mit uns zur Regulirung der Eichungs- und Preisfrage gemeinschaftlich vorzugehen, um schriftliche Erklärung.

— Auch die heutige Sitzung der Strafkammer des hiesigen Landgerichts begann wieder mit einigen Anklagen wegen strafbaren Eigennutzes; zunächst wurde deshalb gegen den Arbeiter Karl Bernsee aus Grabow auf 2 Wochen, gegen dessen Ehefrau Louise auf 1 Woche Gefängniß erkannt.

Die nächste Verhandlung, welche eine gleiche Anklage betraf, bot dadurch Interesse, daß die Angeklagten, der frühere Tischler Friedrich Karl Streblow, dessen Ehefrau Ida, geb. Hildebrand, und deren Tochter Hedwig anscheinend schon beim Miethen einer Wohnung den Entschluß gefaßt hatten, den Wirth um die Miethe zu betrügen und deshalb eine „Schiebung" versuchten, die ihnen jedoch wenig glückte. Bei dem Vicewirth des Grundstücks Langestraße 43 in Grabow miethete im Juni v. Js. die Hedwig Streblow eine Wohnug und zog dann mit ihren Eltern ein. Nachdem dieselben 2 Monate dort gewohnt und keine Miethe bezahlt hatten, belegte der Wirth die Mobilien derselben mit Beschlag; trotzdem zog die Familie ohne Zahlung der Miethe unter Mitnahme der Sachen aus. Alle Drei hatten sich nun wegen strafbaren Eigennutzes zu verantworten und führten dieselben zu ihrer Vertheidigung an, daß die Tochter allein Mietherin gewesen und daher allein für die Miethe verantwortlich zu machen sei. Die Tochter hätte jedoch keine Mobilien gehabt, die sie hätte zurücklassen können, da sämmtliche Mobilien den Eltern gehört haben. Durch die Beweisaufnahme wurde das Letztere jedoch nicht festgestellt und die Hedwig Str. mit 3 Wochen Gefängniß bestraft, die Eltern dagegen freigesprochen.

Der Schuhmacher August Meyer und dessen Sohn Karl Albert aus Höckendorf sind bekannte Holzdiebe und sind in Folge dessen schon wiederholt mit den Forstschutzbeamten in Konflikt gerathen und wegen Widerstandes gegen dieselben bestraft worden. Am 9. März v. Js. wurde der jüngere Meyer von dem interimistischen Waldwärter Walk in der Dammer Forst wiederum bei einem Holzdiebstahl ertappt. Als er in Gemeinschaft mit seinem Vater das Holz abholen wollte, schlugen sie Beide auf den Waldwärter ein und hetzten ihren Hund auf denselben, so daß sich der Wärter genöthigt sah, nach dem Hunde zu schießen. Deshalb sind Beide nun wegen Mißhandlung angeklagt, Meyer sen. außerdem noch wegen Beleidigung, weil er den Walk „Lümmel" genannt hatte. Trotzdem Meyer in ganz naiver Weise behauptet, sein Hund heiße Lümmel und er habe diesen gerufen, wurden beide Angeklagte, die sich zur Zeit hierselbst in Strafhaft befinden, im ganzen Umfange der Anklage für schuldig befunden und Meyer sen. trifft deshalb eine Zusatzstrafe von 1 Jahr, Meyer jun. eine solche von 3 Monaten Gefängniß.

— Der heutige Polizeibericht meldet wiederum von drei Unglücksfällen, welche in Folge der großen Glätte entstanden sind. Der Wagenschieber Aug. Fr. G. Hille hatte in der Nacht vom 24. zum 25. d. Mts. auf dem Centralbahnhofe der Berlin-Stettiner Eisenbahn Nachtdienst und ging gegen $4^1/_2$ Uhr Morgens auf dem Eisenbahngeleis entlang, er glitt aus und zerschlug sich den Kopf derartig an einer Eisenbahnschiene, daß seine Aufnahme im Krankenhause nöthig wurde. Daselbst wurde ferner der Arbeiter Jul. August Krey eingebracht; derselbe wollte am 25. d. Mts. in der Jaquet'schen Wichsfabrik auf der Wasserstraße eine Kiste vom Boden holen; während er dieselbe auf der Schulter hatte, glitt er aus und erlitt einen Bruch des Unterschenkels. — Der Knabe Karl Knaack aus Pommerensdorf ließ sich am 25. d. Nachmittags auf einem Handschlitten von dem Berge in der Nähe der Kirche in Pommerensdorf heruntergleiten; während der Schlitten im schnellsten Gange war, sprang ein anderer Knabe hinzu und stieß den Knaack herunter; dieser fiel mit dem Kopf gegen einen Zaunpfahl und erlitt eine starke Kopfverletzung. Auch die Unterbringung dieses Verunglückten im Krankenhause wurde angeordnet.

— Heute Morgen entstand auf dem Grundstück Rosengarten 12 ein Dunggrubenbrand, doch wurde jede Gefahr bald durch die Hausbewohner beseitigt, so daß die herbeigerufene Feuerwehr nicht in Thätigkeit kam.

†† **Tempelburg,** 27. Januar. Auch hier hat die große anhaltende Kälte, unter der so mancher Bedürftige zu leiden hat, ein Opfer gefordert. Der Eigenthümer Klabunde aus dem etwa $^3/_4$ Meilen von hier entfernten Dorfe Zicker, welcher die Feldzüge von 1866 und 1870/71 mitgemacht hat, ging am 22. d. Mts. nach Scharpenort, wegen Erlangung einer auf sein Grundstück eingetragenen, ihm gekündigten Forderung. Nachdem er zu seiner Befriedigung das Geschäft besorgt, trat er den Rückweg an, indeß die Kälte und der Schneesturm verhinderten ihn, zu Hause einzutreffen, etwa 2 Kilometer vom Dorfe entfernt wurde seine Leiche neben dem Wege im hiesigen Stadtwalde, im Schnee liegend, gestern aufgefunden. Man hat am 22. Abends von der Stelle her ein furchtbares Rufen gehört und läßt sich annehmen, daß Klabunde, bei dem schlechten Wege und Wetter ermüdet, nicht hat weiter kommen können und so den Tod des Erfrierens finden mußte. Er hinterläßt eine Wittwe, sowie seine noch lebenden alten Eltern. — Gestern wurde hierselbst der letzte Kämpfer aus den Freiheitskriegen 1813—15, der frühere Tuchmachermeister und Veteran Stielow, zur letzten Ruhe bestattet. Er starb 85 Jahre alt und erwies ihm die hiesige Schützengilde, der Stielow als Mitglied angehört, die letzte Ehre.

Kunst und Literatur.

Indien in Wort und Bild von Emil Schlagintweit. Mit 400 Illustrationen. 21—22. Leipzig, Verlag von Schmidt und Günther.

Mit diesen Lieferungen fängt der 2. Band dieses interessanten Prachtwerkes an, sie enthalten eine Schilderung der Volksbildung und des Zeitungswesens in Indien, welche höchst merkwürdige Thatsachen bringt. In den Schulen lernen die Knaben (Mädchen schickt man nicht in die Schulen) das Schreiben nach uralter Sitte, indem sie mit dem Zeigefinger in feinen Sand die Buchstaben einzeichnen; ist das Alphabet eingeübt, dann werden kleine Lesestücke eingelernt, zum fließenden Lesen bringt man es nicht, das Rechnen lernt man durch Hin- und Herschieben kleiner Steinchen oder Häufchen genäßter Erde. Mehr als zwanzig Knaben sind selten in einer Schule, der Monatsgehalt der Lehrer stellt sich durchschnittlich auf 10 Mark. Die Lehrerwürde ist, wie Aemter, in einer bestimmten Familie erblich oder ein Insasse aus einem Brahmanenkloster läßt sich während der Regenzeit in einem Dorfe nieder, als Lehrsaal dient regelmäßig eine Vorhalle, bald eines Hindutempels, bald einer Moschee, oder die Kinder kommen in das Haus der Lehrer. In den Städten sind die Schulen manchmal besser, dort schreiben die Kinder oft mit Speckstein oder Kreide auf schwarz angestrichene Tafeln, aber nur an den ältesten Sitzen des europäischen Handels giebt es englischerseits eingerichtete Schulen. Es würde uns zu weit führen, wenn wir über die eigenthümlichen indischen Hochschulen nebst ihren Satzungen, über den Buchdruck und die Zeitungspresse, die indische Dichtkunst und die dramatische Literatur mittheilen wollten, was der Verfasser Neues und Interessantes bringt, wüßen wir auf das Werk selbst verweisen. [4]

Vermischtes.

— Man schreibt aus Stuttgart, 24. Januar: „Der Stadt Ludwigsburg kam vor wenigen Tagen ein ebenso unerwartetes als reiches Geschenk zu. Mit dem Poststempel Nürnberg versehen, erhielt das dortige Stadtschultheißenamt ein Geldpacket, in welchem Banknoten im Betrage von 10,000 Mark lagen. Der Absender hatte seinen Namen verschwiegen und nur die Bedingung an die Sendung geknüpft, daß solche zur Beschäftigung erwerbsloser Vaganten und Arbeiter behufs Herstellung einer Verbindungsstraße nach der Villa der Prinzessin Marie (Gemahlin des Prinzen Wilhelm von Würtemberg) verwendet werden solle. Die so angelegte Straße möge dann den Namen Marien- oder Waldeckstraße (Prinzessin Marie stammt aus dem Waldeck'schen Hause) tragen. Man hat absolut keine Ahnung, wer der großmüthige Geber sein kann — vielleicht ein ungenannt bleiben wollender Verehrer der Prinzessin?"

Viehmarkt.

Berlin, 28. Januar. (Bericht der landwirthschaftlichen Bank in Berlin.) Es standen zum Verkauf: 145 Rinder, 1340 Schweine, 695 Kälber, 795 Hammel.

Die Folgen der letzten Wochenmärkte machten sich auch heute bemerkbar, da von den am Markt befindlichen Rindern, Schweinen und Hammeln nur das Nothwendigste und zwar zu denselben Preisen wie am letztvergangenen Montag verkauft wurde.

Nur Kälber wurden, wenn auch bei langsamem Geschäft, geräumt und in bester Waare mit 60, in geringerer mit 40—50 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht bezahlt.

Telegraphische Depeschen.

Hannover, 28. Januar. Das königl. Konsistorium hat dem Pastor Regula seine ernste Mißbilligung über dessen Verhalten auf der Osnabrücker Bezirkssynode ausgesprochen.

Wien, 28. Januar. Abgeordnetenhaus. Von dem Abgeordneten Lienbacher und Genossen wurde ein Gesetzesantrag eingebracht betreffend die Abänderung der Wahlordnung des Reichsraths. Nach demselben soll die Grundsteuerleistung wenigstens vier Fünftel des erforderlichen Mindestbetrages ausmachen, um in der Klasse des Großgrundbesitzes das Wahlrecht ausüben zu können; das Wahlrecht in Städten und Landgemeinden soll allen Denjenigen zukommen, welche entweder einschließlich aller Zuschläge mindestens 5 Gulden direkter Steuer zahlen oder nach der Gemeindewahlordnung auch bei noch geringerer Steuerleistung wahlberechtigt sind. Der Antrag Schönerer's betreffend die Einführung des allgemeinen Stimmrechts wurde in erster Lesung abgelehnt.

London, 28. Januar. Nach einer Meldung des „Reuter'schen Bureau" aus Newcastle von heute eröffnete die Artillerie der englischen Truppen-Abtheilung unter dem Befehle des Generals Colley das Feuer auf die Boers, hierauf ging die englische Infanterie vor. Die Boers zogen sich außerhalb der Schußweite der englischen Artillerie zurück.

London, 28. Januar. Soeben langte hier eine Depesche an, welche meldet, daß der englische Angriff auf die Position der Boers ziemlich fehlgeschlagen sei. Die Engländer erlitten sehr große Verluste.